

Beschluss Den Rechtsstaat in der Fläche sichern!

Gremium: Kreismitgliederversammlung Pinneberg
Beschlussdatum: 27.09.2025
Tagesordnungspunkt: 5.1. Sachanträge

Antragstext

- 1 Mit der Ankündigung des Justizministeriums, die Reduzierung der Amtsgerichte auf
2 eines pro Kreis zu prüfen, erhebt sich berechtigter Widerspruch von Fachleuten
3 und aus der Zivilgesellschaft. Der Vorschlag berücksichtigt keine strukturellen
4 Unterschiede in den Regionen unseres Bundeslandes, erhöht deutlich die Fahrtwege
5 und stellt eine zusätzliche Belastung der bestehenden Standorte im Land dar.
- 6 Eine gute Justiz sichert das Vertrauen in unseren Rechtsstaat. An den
7 Amtsgerichten werden oftmals Dinge verhandelt, die das alltägliche Leben der
8 Menschen unmittelbar betreffen, wie Mietangelegenheiten, Familien-, Betreuungs-
9 oder kleinere Strafsachen. Gerade in der aktuellen Zeit ist ein solcher
10 Einschnitt der falsche Weg und benachteiligt im Kern Menschen mit niedrigem
11 Einkommen oder mobilitätseingeschränkte Personen.
- 12 Dabei zeigt sich besonders im Hamburger Randgebiet, welche Defizite eine
13 generelle, kreisbezogene Zusammenlegung mit sich bringt. Durch eine hohe
14 Besiedelungs- und Bevölkerungsdichte birgt eine Zusammenlegung eine deutliche,
15 überproportionale Mehrbelastung für die verbleibenden Amtsgerichte. Auch im
16 ländlichen Raum in Schleswig-Holstein ist ein Rückzug aus der Fläche fatal. Denn
17 in diesen Regionen, in denen die Wege besonders weit sind und der ÖPNV nicht
18 ausreichend ausgebaut ist, führt dies zu einer Belastung für die Rechtsuchenden.
19 Amtsgerichte sind nicht nur Orte, die Urteile produzieren, sie sind eine Bastion
20 des Rechtsstaates vor Ort.
- 21 Daher werden wir als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Prozess kritisch begleiten und
22 darauf hinwirken, dass sich eine Reform nicht pauschal an Kreisgrenzen
23 orientiert, sondern die Zielsetzung haben muss, allerorts im Land einen guten
24 Zugang zur Rechtspflege und einer funktionierenden Justiz zu sichern.
- 25 Der Kreisvorstand wird befähigt, den Antrag im Rahmen des Landesparteitags
26 einzureichen und in Absprache mit den Antragsstellenden Modifikation
27 vorzunehmen.